



Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018/2022
Es wird Tünde Mihalyi (SP) mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 gewählt.
2. Wahl Parlamentssekretärin: Es wird Nathalie Zollinger mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 gewählt.
3. Wahl Parlamentssekretärin-Stv.: Es wird Jeannette Wehrli mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 gewählt.
4. Postulat von Andres Bühler „Bahnhof mit Zukunft“; Begründung
Das Postulat wird einstimmig überwiesen.
5. Weisung des Stadtrats: Anbau Gruppenraum, Einbau behindertengerechte WC-Anlage und Sanierung Umgebung Kindergarten Soligänter – Verpflichtungskredit von 568'500 Franken
Der Verpflichtungskredit wird mit 18 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
6. Weisung des Stadtrats: Erweiterung und Sanierung Schulhaus Allmend – Planungskredit für eine 2-stufige Gesamtleistungssubmission von 570'000 Franken
Der Planungskredit wird mit 25 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen.
7. Weisung des Stadtrats: Totalrevision der Friedhof-Verordnung Friedhof-Zweckverband Bülach
– Abstimmungsempfehlung
Der Gemeinderat Bülach empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Bülach einstimmig, die Totalrevision der Friedhof-Verordnung des Friedhof-Zweckverbands Bülach zu genehmigen
8. Weisung des Stadtrats: Totalrevision der Verbandsstatuten Friedhof-Zweckverband Bülach
– Abstimmungsempfehlung
Der Gemeinderat Bülach empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Bülach einstimmig, die Totalrevision der Statuten des Friedhof-Zweckverbands Bülach zu genehmigen.
9. Antrag der Spezialkommission (SpezKo): Weiterführung der Spezialkommission
Der Antrag wird mit 16 Ja- zu 11 Nein-Stimmen angenommen.

Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss den Ziffern 5 und 6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG)



und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 20 oder per Mail an info@buelach.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

GEMEINDERAT BÜLACH

Präsident: Stephan Blättler

Ratssekretär-Stv.: Mark Hottinger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 1. Oktober 2020